

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 148-19

Amt: Hauptamt	Datum: 05.08.2019
Verfasser: Stärk, Patrick	AZ: 065.03

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.09.2019	Ö	Beschlussfassung

### **Beschlussfassung über die Rücknahme der Klage gegen die Feststellungen aus den Erhebungen des Zensus 2011**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Engen hat gegen die Feststellungen aus den Erhebungen des Zensus 2011 zuerst Widerspruch und dann fristgemäß am 02.07.2014 Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg eingelegt. Der Gemeinderat hat hierüber am 01.07.2014 entschieden. Die auf diesem Beschluss basierenden Vorlagen Nr. 160-13 und 147-14 sind zur Klarheit dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Hierauf wird explizit verwiesen.

Die kommunalen Spitzenverbände Städte- und Gemeindetag haben nun die Stadt Engen 07.06.2019 dahingehend informiert, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 19.09.2018 das Zensusgesetz, trotz gewisser Unzulänglichkeiten, für verfassungsgemäß erachtet. Begründet wurde die Klage hauptsächlich damit, dass ab einer Gemeindegröße von mehr als 10.000 Einwohner lediglich eine Stichprobenuntersuchung stattzufinden hat und keine Vollerhebung. Genau dies hat das Bundesverfassungsgericht aber nicht als verfassungswidrig angesehen. Insofern raten die kommunalen Spitzenverbände den klagenden Kommunen, dem Wunsch der Verwaltungsgerichte nach Rücknahme der Klage nachzukommen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat weist die Verwaltung an, die Klage gegen die Feststellung der Ergebnisse des Zensus 2011 zurückzunehmen.

#### **Anlagen:**

Vorlage-Nr. 160-13

Vorlage-Nr. 147-14